

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Rundfunk in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche analogen und digitalen Rundfunksender haben ihren Hauptsitz oder eine Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern und sind hier empfangbar (bitte auflisten nach Sendername, Rundfunkart, Medienanstalt, Ort des Sitzes, Haupt- oder Nebensitz, Rechtsform, jeweilige Datenübertragungsmöglichkeiten, geschätzte Einschaltquote)?

Zur Beantwortung der Frage werden in nachfolgender Übersicht die in Mecklenburg-Vorpommern zu empfangenden Rundfunkprogramme aufgeführt, die zugleich entweder einen Standort (Haupt- oder Nebenstandort) in Mecklenburg-Vorpommern haben oder von der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern in Mecklenburg-Vorpommern lizenziert worden sind.

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
NDR 1 Radio MV	Hörfunk	Norddeutscher Rundfunk (NDR), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Schwerin, Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern		analog (UKW) und digital (DAB+, Kabel, Satellit, Internet)	Tagesreichweite (Montag bis Freitag), deutschsprachige Bevölkerung 14+ Jahre: 31,9 % Marktanteil <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media- Analyse Radio)</i>
NDR 2	Hörfunk	Norddeutscher Rundfunk (NDR), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Hamburg	Bei Bedarf werden aus dem Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern einzelne Programmbe- standteile zugeliefert.	analog (UKW) und digital (DAB+, Kabel, Satellit, Internet)	Tagesreichweite (Montag bis Freitag), deutschsprachige Bevölkerung 14+ Jahre: 12,8 % Marktanteil <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media- Analyse Radio)</i>
NDR Info	Hörfunk	Norddeutscher Rundfunk (NDR), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Hamburg	Bei Bedarf werden aus dem Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern einzelne Programmbe- standteile zugeliefert.	analog (UKW) und digital (DAB+, Kabel, Satellit, Internet)	Tagesreichweite (Montag bis Freitag), deutschsprachige Bevölkerung 14+ Jahre: 3,7 % Marktanteil <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media- Analyse Radio)</i>

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
NDR Kultur	Hörfunk	Norddeutscher Rundfunk (NDR), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Hamburg	Bei Bedarf werden aus dem Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern einzelne Programm- bestandteile zugeliefert.	analog (UKW) und digital (DAB+, Kabel, Satellit, Internet)	Tagesreichweite (Montag bis Freitag), deutschsprachige Bevölkerung 14+ Jahre: 2,0 % Marktanteil <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media- Analyse Radio)</i>
NDR Blue	Hörfunk	Norddeutscher Rundfunk (NDR), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Hamburg	Bei Bedarf werden aus dem Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern einzelne Programmbe- standteile zugeliefert.	digital (DAB+, Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
NDR Plus	Hörfunk	Norddeutscher Rundfunk (NDR), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Hamburg	Bei Bedarf werden aus dem Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern einzelne Programmbe- standteile zugeliefert.	digital (DAB+, Internet, Satellit)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
Deutschland- funk	Hörfunk	Deutschland- radio, gemeinnützige rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts	Köln	Schwerin, Landesstudio Mecklenburg- Vorpommern	analog (UKW) und digital (DAB+, Kabel, Satellit, Internet)	Daten zur Tagesreichweite in MV liegen nicht vor. Der bundesweite Marktanteil liegt bei durchschnittlich 1,45 % <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse, Frankfurt/Main)</i>
Deutschland- funk Nova	Hörfunk	Deutschland- radio, gemeinnützige rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts	Köln	Schwerin, Landesstudio Mecklenburg- Vorpommern	digital (DAB+, Webradio)	Daten zur Tagesreichweite in MV liegen nicht vor. Der bundesweite Marktanteil liegt bei durchschnittlich 0,1 % <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse, Frankfurt/Main)</i>
Deutschland- funk Kultur	Hörfunk	Deutschland- radio, gemeinnützige rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts	Berlin	Schwerin, Landesstudio Mecklenburg- Vorpommern	analog (UKW) und digital (DAB+, Kabel, Satellit, Internet)	Tagesreichweite (Montag bis Freitag), deutschsprachige Bevölkerung 14+ Jahre: 1,2 % Marktanteil <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse, Frankfurt/Main)</i>

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
Antenne MV	Hörfunk	Antenne Mecklenburg- Vorpommern GmbH & Co. KG	Rostock		landesweit analog (UKW) und digital (nur Internet)	Tagesreichweite (Montag bis Freitag), deutschsprachige Bevölkerung 14+ Jahre: 13,6 % Marktanteil <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse, Frankfurt/Main)</i>
JazzRadio Rostock 105,6	Hörfunk	Jazz Radio Deutschland GmbH & Co. KG	Berlin <i>(durch die Medienanstalt M-V in Mecklenburg- Vorpommern lizensiert)</i>		analog (UKW) im Sendegebiet Rostock und digital (nur Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Lokalradio Rostock (LOHRO)	Hörfunk	Kulturnetzwerk e. V.	Rostock		analog (UKW) im Sendegebiet Rostock und digital (nur Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Ostseewelle Hitradio Antenne Mecklenburg- Vorpommern	Hörfunk	Privatradio Landeswelle Mecklenburg- Vorpommern GmbH & Co. Studiobetriebs KG	Rostock		landesweit analog (UKW) und digital (nur Internet)	Tagesreichweite (Montag bis Freitag), deutschsprachige Bevölkerung 14+ Jahre: 20,7 % Marktanteil <i>(Quelle: ma 2017/Radio II der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse, Frankfurt/Main)</i>

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
radio B2	Hörfunk	MVP Lokalradio GmbH	Berlin <i>(durch die Medienanstalt M-V in Mecklenburg- Vorpommern lizensiert)</i>		analog (UKW) in den Sendegebieten Rostock, Schwerin und Greifswald sowie digital (nur Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Radio Paradiso	Hörfunk	Evangelischer Presseverband Norddeutsch- land GmbH	Kiel <i>(durch die Medienanstalt M-V in Mecklenburg- Vorpommern lizensiert)</i>		analog (UKW) in den Sendegebieten Rostock, Schwerin, Stralsund und Ahrenshoop sowie digital (nur Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Radio TEDDY	Hörfunk	Radio TEDDY GmbH & Co. KG	Potsdam <i>(durch die Medienanstalt M-V in Mecklenburg- Vorpommern lizensiert)</i>		analog (UKW) in den Sendegebieten Rostock, Schwerin und Stralsund sowie digital (nur Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
sunshine live	Hörfunk	RNO Rhein- Neckar- Odenwald Radio GmbH & Co. KG	Mannheim <i>(durch die Medienanstalt M-V in Mecklenburg- Vorpommern lizensiert)</i>		analog (UKW) im Sendegebiet Rostock u. digital (nur Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
NDR Fernsehen	Fern- sehen	Norddeutscher Rundfunk (NDR), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Hamburg, bei länderübergreifen dem Programm; Schwerin, beim Landes- programm M-V („Land und Leute“ 18.00 - 18.15 Uhr, „Nordmagazin“ 19.30 - 20.00 Uhr)	Bei Bedarf werden aus dem Landesstudio Mecklenburg- Vorpommern auch einzelne Bestandteile für das länderüber- greifende Programm zugeliefert.	analog (Kabel) und digital (Kabel, Satellit, Internet - IPTV, DVB- T2 HD, bis Mitte 2019 auch noch DVB-T)	<p>• <u>NDR Fernsehen:</u> 7,9 % Marktanteil</p> <p><i>(Quelle: AGF in Zusammenarbeit mit GfK; TV Scope 6.1, 01.01.2016- 30.09.2017)</i></p> <p>• <u>Landesprogramme M-V</u> 18.00 - 18.15 Uhr: 10,4 % Marktanteil</p> <p>19.30 - 20.00 Uhr: 34,1 % Marktanteil</p> <p><i>(Quelle: AGF in Zusammenarbeit mit GfK; TV Scope, 01.01.2016-30.09.2017)</i></p>
ZDF	Fern- sehen	Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF), gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts	Mainz	Schwerin, Landesstudio	Kabel, Satellit, DVB-T2 und ZDF- Mediathek	Daten zur Tagesreichweite in MV liegen nicht vor. Der bundesweite Marktanteil liegt bei durchschnittlich 13 %

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
MV1	Fern- sehen	Juni Media GmbH & Co. KG	Rostock		landesweit digital (Kabel, Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Greifswald TV	Fern- sehen	Greifswald TV GmbH	Greifswald		analoge und digitale Kabelhaushalte im Großraum Greifswald; Satellit und Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Grevesmühlen TV	Fern- sehen	Verein für Jugendein- richtungen Nordwestmeck- lenburg e. V.	Grevesmühlen		analog in Kabelanlagen in Grevesmühlen und Umgebung sowie digital (nur Internet)	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Grimmen TV	Fern- sehen	Grimmen TV e. V.	Grimmen		analog und digital in Kabelanlagen im Groß- raum Grimmen und Region Vorpommern- Rügen; Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
GüstrowTV	Fern- sehen	Privater Einzelunter- nehmer	Güstrow		analog und digital in Kabelanlagen im Groß- raum Güstrow; Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
lokal tv nwm	Fern- sehen	Heimatverein Bad Kleinen e. V.	Bad Kleinen		analog und digital in Kabelanlagen im Groß- raum Westmecklen- burg; Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
neueins	Fern- sehen	Neueins GmbH	Neubrandenburg		analog und digital in Kabelanlagen im Großraum Neubrandenburg, Mecklenburg, Seenplatte, südliches Vorpommern, Region Uecker-Randow, Gebiet Teterow und Umgebung; Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Rügen TV	Fern- sehen	FAS GmbH	Stralsund		analog und digital in Kabelanlagen auf der Insel Rügen; Satellit und Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Stralsund TV	Fern- sehen	FAS GmbH	Stralsund		analog und digital in Kabelanlagen im Großraum Stralsund, Grimmen und Insel Rügen; Satellit und Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
tv.rostock	Fern- sehen	Mediadock GmbH	Rostock		analog und digital in Kabelanlagen im Großraum Rostock; Terrestrik und Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
TV: SCHWERIN	Fern- sehen	TV M-V GmbH & Co. KG	Schwerin		analog und digital in Kabelanlagen im Großraum Schwerin, Ludwigslust, Parchim und Westmecklenburg; Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.

Sendername/ Programm	Rund- funkart	Anstalt, Unternehmen; Rechtsform	Haupt-Standort des Senders/ Programms	Neben-Standort des Senders/ Programms	Datenübertragungs- möglichkeiten	Nutzungsdaten in M-V 2017
Usedom TV	Fern- sehen	AEP Plückhahn Service GmbH	Wolgast		analog und digital in Kabelanlagenim Groß- raum Wolgast, Anklam, Insel Usedom; Satellit und Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.
Wismar TV & Meer an Land	Fernsehe n	mediamare GmbH	Wismar		analog und digital in Kabelanlagen in Wismar und Umgebung; Satellit und Internet	Daten zur Tagesreichweite liegen nicht vor.

2. Welche Fördermittel des Landes wurden an Rundfunksender oder Rundfunkanstalten in den vergangenen zehn Jahren ausgezahlt (bitte auflisten nach Jahr, Name, Höhe der Fördersumme, Zweck der Förderung)?

Folgende Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in den Jahren 2007 bis 2017 an Rundfunkveranstalter ausgezahlt worden:

Jahr	Name	Höhe der Fördersumme (in Euro)	Zweck der Förderung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern			
2009	Landesverband regional.tv M-V e. V.	358.135,46	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
2010	Landesverband regional.tv M-V e. V.	343.335,23	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
2011	Landesverband regional.tv M-V e. V.	343.335,23	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
2012	Landesverband regional.tv M-V e. V.	167.872,73	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
2013	Landesverband regional.tv M-V e. V.	171.572,83	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
	Landesverband regional.tv M-V	162.016,73	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
2014	Landesverband regional.tv M-V e. V.	258.105,27	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe

Jahr	Name	Höhe der Fördersumme (in Euro)	Zweck der Förderung
2015	Landesverband regional.tv M-V e. V.	301.635,10	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
2016	Landesverband regional.tv M-V e. V.	167.054,76	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
2017	Landesverband regional.tv M-V e. V.	220.820,01	Wochenmagazin Wirtschaftsfenster M-V zur breiten Information über Förderungen aus dem EFRE entsprechend der Publizitätsverpflichtungen; Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern			
2008	Förderverein LOHRO e. V.	2.880	„Social Advertising zum Wahljahr 2009/ Kommunalwahl, Europawahl, Bundestagswahl 2009“ Die Zuwendung dient dazu, durch einen direkten oder indirekten Aufruf zu erreichen, dass Jugendliche und junge Erwachsene motiviert werden, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.
2012	Kulturnetzwerk e. V. Rostock	25.000,00	Projekt „Vor Ort aktiv und crossmedial“, Kinder, Jugendliche und Menschen der Generation 55 + werden gemeinsam beim nichtkommerziellen Radiosender LOHRO auf Sendung gehen
2013	Kulturnetzwerk e. V. Rostock	25.000,00	Projekt „Vor Ort aktiv und crossmedial“, Kinder, Jugendliche und Menschen der Generation 55 + werden gemeinsam beim nichtkommerziellen Radiosender LOHRO auf Sendung gehen
2014	Kulturnetzwerk e. V. Rostock	25.000,00	Projekt „Zunge zeigen“, kulturelle Jugendbildung, Kinder, Jugendliche und Menschen der Generation 55 + werden gemeinsam beim nicht kommerziellen Radiosender LOHRO auf Sendung gehen
2017	Kulturnetzwerk e. V. Rostock	25.000,00	LOHRO 2017 - Soziokultur in Radioform (Ein medienpädagogisches Kulturprojekt für die Region Rostock und Umgebung)

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Kooperationen seitens der öffentlich-rechtlichen Medien mit privaten Rundfunksendern in Mecklenburg-Vorpommern?
Welche Beträge wurden seitens der öffentlich-rechtlichen Medien an private Rundfunkanstalten in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren gezahlt?

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) beziehungsweise das NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern sowie das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) unterhalten keine Kooperationen mit privaten Rundfunkveranstaltern in Mecklenburg-Vorpommern. Bei übergreifenden Ereignissen oder Großveranstaltungen wie beispielsweise der „Hanse Sail“ sind oft mehrere Medien aus Mecklenburg-Vorpommern Partner der Veranstaltung, wobei der NDR dabei keine Kooperation mit den dort beteiligten privaten Rundfunkveranstaltern eingeht. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Presse-Club Mecklenburg-Vorpommern e. V. alle Rundfunkveranstalter und Medienhäuser aus Mecklenburg-Vorpommern Partner sind.

Der NDR beziehungsweise das NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen zehn Jahren keine Beträge an private Rundfunkveranstalter in Mecklenburg-Vorpommern gezahlt. Auch sind keine entsprechenden Zahlungen des ZDF bekannt.

4. Welche Institutionen und Personen sind für Vergabe von Rundfunklizenzen und den Ablauf des Rundfunks in Mecklenburg-Vorpommern zuständig?
Wo befinden sich Sendestationen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern erteilt auf schriftlichen Antrag und nach Beschlussfassung durch ihr Organ, den Medienausschuss, demjenigen, der Rundfunk in privater Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern veranstalten und verbreiten will, eine Zulassung. Ebenso nimmt die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, nach Beschlussfassung durch den Medienausschuss, die Zuweisung von Übertragungskapazitäten im Bereich drahtlosen Versorgungsbedarfs vor. Die Veranstaltung und die Verbreitung von Rundfunk erfolgen dann im eigenen Verantwortungsbereich des zugelassenen Veranstalters unter der Aufsicht der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

Die Funktürme, über die Veranstalter im Hörfunkbereich senden, sind in Mecklenburg-Vorpommern geografisch auf folgende Orte verteilt:

- Ahrenshoop/Schifferberg
- Anklam
- Bad Doberan
- Barth
- Dargun Demmin
- Garz (Rügen)
- Greifswald
- Grevesmühlen
- Güstrow
- Helpterberg
- Heringsdorf (Usedom)/Neuhof
- Malchin/Hardtberg
- Marlow
- Neubrandenburg
- Neukloster
- Pasewalk
- Ribnitz
- Röbel
- Rostock
- Sassnitz (Rügen)
- Schwerin
- Stralsund
- Ueckermünde
- Waren
- Wismar Rügow
- Wolgast
- Züssow

5. Wie viele Anträge auf Zulassung von Rundfunkbetrieb in privater Trägerschaft gab es bei der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren?
- a) Wie viele davon wurden abgelehnt bzw. zugelassen?
 - b) Welche Rundfunklizenzen wurden entzogen?
 - c) Aus welchen Gründen wurden sie entzogen?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend mit nachfolgenden Übersichten für den Hörfunk- und den Fernsehbereich beantwortet.

Hörfunk:

Jahr	Anträge Neuzu- lassung	davon positiver Bescheid	davon Ableh- nung	Zulassungs- verlängerungs- anträge (aus- schließlich positive Bescheide)	Widerruf (Anzahl Verbrei- tungs- gebiete)	vom Widerruf betroffener Veranstalter; Gründe
2008	7	1	6			
2009						
2010	10	2	8	1	2	<ul style="list-style-type: none"> • Motor FM, Einzelunternehmer Markus Kühn (Stralsund und Wismar); keine Aufnahme Sendebetrieb
2011	6	2	4			
2012						
2013				1		
2014	7	1	6		1	<ul style="list-style-type: none"> • Radio FDZ GmbH (Ahrenshoop); Einstellung des Sendebetriebs
2015	24	7	17	1		
2016	32	7	25		4	<ul style="list-style-type: none"> • Klassik Radio GmbH & Co KG (Schwerin, Rostock, Wismar, Stralsund); unternehmenspolitische Entscheidung
2017				1		
Gesamt	86	20	66	4	7	

Fernsehen

Jahr	Anträge Neuzu- lassung	davon positiver Bescheid	davon Ableh- nung	Zulassungs- verlängerungs- anträge (aus- schließlich positive Bescheide)	Widerruf (Anzahl Verbrei- tungs- gebiete)	vom Widerruf betroffener Veranstalter; Gründe
2008	1	1			2	<ul style="list-style-type: none"> • Uecker-Randow Medien GmbH, Pasewalk „Das neue Uecker-Randow Fernsehen“; Einstellung aus betriebswirtschaftlichen Gründen • Anklam TV GmbH „Anklam TV“; Liquidation
2009					2	<ul style="list-style-type: none"> • GESIKO mbH Hammer, „Uecker-Randow-Journal“, Hammer; Betriebseinstellung, Gründe unbekannt • Manfred Geißler, Einzelunternehmer, „Altentreptow TV“; Betriebseinstellung, da kein Interesse der Stadt
2010	7	7		2		
2011	2	2		2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Eggers, Einzelunternehmer, „Rügen 1 tv“; Betriebseinstellung aus wirtschaftlichen Gründen
2012	2	2				
2013	1	1			1	<ul style="list-style-type: none"> • Jürgen Krüger, Einzelunternehmer, „Peene TV“; Einstellung des Sendebetriebs, Gründe unbekannt
2014						
2015						
2016				3	1	<ul style="list-style-type: none"> • Inselfernsehen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, „Rügen TV“; unternehmenspolitische Entscheidung der Mediengruppe Nordkurier
2017	1		1			
Ge- samt	14	13	1	7	7	

6. Wie konkretisiert die Landesregierung die „organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen“ aus Paragraf 9 des Rundfunkgesetzes Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die verschiedenen Rundfunklizenzen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern?

Die Formulierung „organisatorische und wirtschaftliche Voraussetzungen“ ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung als privater Rundfunkveranstalter in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Stellung des schriftlichen Antrages erfolgt eine umfassende Prüfung der Antragsunterlagen durch das hierfür zuständige Organ der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, den Medienausschuss. Im Rahmen des bestehenden Beurteilungsspielraums wird dabei das eingereichte Unternehmens- und Finanzkonzept in jedem Einzelfall geprüft, bewertet und der Entscheidung über den Antrag zugrunde gelegt.

Ein privater Rundfunkveranstalter entrichtet an die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern keine jährlichen Kosten. Die sogenannte Rundfunkabgabe ist mit einer Änderung des Landesrundfunkgesetzes im Jahr 2009 abgeschafft worden. Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern erhebt für ihre Amtshandlungen Kosten gemäß ihrer Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Gebührensatzung). Kosten fallen an für eine erstmalige Zulassung beziehungsweise Zuweisung und für diesbezügliche Verlängerungen oder Änderungen. Im Hörfunkbereich sind dies (einmalige) Erstkosten zwischen 1.750,00 Euro und 7.500,00 Euro (Zuweisung terrestrischer Übertragungskapazität) beziehungsweise 750,00 Euro und 3.000,00 Euro (Zulassung) und im Fernsehbereich zwischen 1.500,00 Euro und 4.500 Euro.

Für die Verlängerung einer Zulassung beziehungsweise Zuweisung sieht die Gebührensatzung einen Rahmen von bis 50 Prozent der Erstzulassungskosten beziehungsweise Erstzuweisungskosten vor. Die konkrete Gebührensatzung erfolgt unter Berücksichtigung der Bedeutung der Angelegenheit, des wirtschaftlichen Nutzens für die Beteiligten, des Verwaltungsaufwands und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners in jedem Einzelfall.

7. Aus welchen Gründen erfolgt eine so strenge Regulierung des Rundfunks im Vergleich zu anderen europäischen Ländern?
Warum und wie werden die allgemeinen Programmgrundsätze aus Paragraf 23 des Rundfunkgesetzes Mecklenburg-Vorpommern geprüft?

Die Ausgestaltung des Rundfunkrechts für private Rundfunkveranstalter im Landesrundfunkgesetz entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung des Grundrechts auf Meinungsäußerungs- und Rundfunkfreiheit (Artikel 5 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (sogenannte Rundfunkurteile).

Die allgemeinen Programmgrundsätze heben den gesetzlichen Rahmen nochmals hervor, in welchem die zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter ihre Programme erstellen und verbreiten müssen. Diese Grundsätze entsprechen in großen Teilen den in § 41 des Rundfunkstaatsvertrages verankerten Programmgrundsätzen. Zudem sind europäische und landesverfassungsrechtliche Vorgaben umgesetzt worden, so unter anderem die EG-Fernsehrichtlinie und deren Nachfolgeregelung, die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der Europäischen Union (AVMD-Richtlinie) sowie die europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen und Artikel 16 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Prüfung der Einhaltung der allgemeinen Programmgrundsätze gehört zu den Aufgaben eines Programmreferenten oder einer Programmreferentin in der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Dieser oder diese überprüft sowohl systematisch als auch stichprobenhaft die Programme sämtlicher in Mecklenburg-Vorpommern zugelassener privater Rundfunkveranstalter. Hierzu werden entweder aktuelle Programmaufzeichnungen und Rundfunkbeobachtungen durch die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern selbst durchgeführt, oder Programm Mitschnitte bei den Veranstaltern angefordert und anschließend überprüft.